Stadt Bochum

Niederschrift

über die

Gremium	Sitzungstermin	Tag der Absendung
5. Sitzung des Ausschusses für Kultur	24.06.2015	20.07.2015
Sitzungsort	Sitzungsdauer	Unterschriftsdatum
Kleiner Sitzungssaal, Rathaus	15:00 Uhr - 18:45 Uhr	14.07.2015

. .

• • •

. . .

6.1 <u>Auswirkungen der Haushaltssperre auf die Freie Kulturszene Vorlage: 20151721</u>

Die Anfrage ist mündlich im Zusammenhang mit den Berichten des Kämmerers und des Dezernenten zur aktuellen Haushaltslage beantwortet worden.

5 <u>Mitteilungen</u>

Wie vor Eintritt in die Tagesordnung vom Vorsitzenden angekündigt, erläutert Herr Dr. Busch die gegenwärtige Haushaltssituation. Durch eine deutlich verringerte Gewerbesteuereinnahme und hohe zusätzliche Ausgaben im Sozialbereich hat sich die Haushaltslage der Stadt Bochum massiv verschlechtert. Die Haushaltssperre war notwendig, da die Prognoseberichte der Ämter für das erste Quartal (Q1) ein deutlich höheres Defizit aufwiesen als der von Arnsberg genehmigte Haushalt. Es erfolgten daher keine Übertragungen aus Mitteln 2014 in das Jahr 2015.

Der Kämmerer weist darauf hin, dass für die stadtweite Einsparung von 3% und die Bewirtschaftung der Budgets die jeweiligen Dezernate/ Fachbereiche verantwortlich sind und die Kämmerei keine Vorgaben dazu macht. In der Ratssitzung im August sollen konkrete Einsparmaßnahmen vorgestellt werden, bis dahin sind 70 % der Haushaltsmittel frei gegeben. Der § 82 der GO NRW muss nach der Verfügung bei der Bewirtschaftung dieser Mittel analog beachtet werden.

Herr Townsend erklärt zum Kulturetat, dass zurzeit alle laufenden Zuschüsse ausgezahlt werden könnten; selbst unter Beachtung der 3 - prozentigen Haushaltssperre im Kulturbüro. Neue Projekte können aus dem Budget nicht mehr gefördert werden. Erst wenn sich die Stadt Bochum über Jahre in einem Nothaushalt befinden würde, müssten die Mittel sogar für die institutionellen Förderungen abgeschmolzen werden.

Momentan sind 70 % der Haushaltsmittel verfügbar, die 3. Quartalsrate für die institutionelle Förderung kann somit nur zu 20 % ausgezahlt werden. Jede Maßnahme muss nach § 82 GO geprüft werden. Sowohl die Freie Szene wie auch die städtischen Kulturinstitute sind gleichermaßen von den Kürzungen betroffen. Ausgaben, die steuerbar sind, stellen deutlich den geringeren Anteil der Verteilmasse dar, da durch Kosten für Personal und Zentrale Dienste kaum noch Spielraum bleibt. Die Betriebskostensteigerungen der Kulturinstitutionen sind in den vergangenen Jahren nicht aufgefangen worden. Für die Freie Szene ist eine dreijährige institutionelle Förderung als Instrument zur Planungssicherheit in Prüfung.

Herr Dr. Busch und Herr Townsend erklären übereinstimmend, dass es bei der Haushaltsfreigabe in Höhe von 70 % <u>nicht</u> bleiben werde, die maximale Kürzung in der Vergangenheit 10 % betragen habe und Stand heute 3 % eingespart werden müssen.

Herr Dr. Busch wird eine Aufstellung der Entwicklung des Kulturetats für die Jahre 2009 bis 2014 veranlassen.